Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 04.07.2023

Sitzungsort: Bürgerhaus, Urbicher Anger 4, 99098

Erfurt-Urbich

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter: Herr Fitzenreiter

Schriftführer: Herr Vogt

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil Drucksachen-Nummer
- 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
- 2. Änderungen zur Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.05.2023
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung 1551/23 Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeister "Cleanup Day"

6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Beschilderung Platz des Bürgerhauses (Zusatzbeschluss DS 0995/23)	1399/23
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)	0707/23
8.2.	Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2023 bis 31. Juli 2024	0969/23
9.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.1.	Information und Beteiligung der Ortsteile zur integrierten Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt	1178/23
10.	Ortsteilbezogene Themen	
11.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, eröffnet die Sitzung, stellte die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte die als Gast erschienen Mitglieder der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, ging kurz auf eine Reinemachaktion, auch "Cleanup Day" ein, in welchen Schülern der staatl. GEM "Am Urbach" den Ortsteil von Müll befreit haben. Zum Dank gab er neben Getränken auch eine Runde Pizzas aus, welche er aus § 16 Mitteln zahlen wollte. Da die Maßnahme bereits umgesetzt wurde wollte er es dringlich noch in dieser Sitzung beschließen, wogegen sich kein Widerspruch erhob.

Der Ortsteilrat Urbich bestätigt die Tagesordnung mit Änderung durch die Aufnahme des Tagesordnungspunkts 5.1 mit der Drucksache 1551/23 – Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeister - "Cleanup Day"

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.05.2023

Die Niederschrift wurde wie folgt genehmigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde fiel auf Grund fehlender Einwohner aus.

- 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung 1551/23 Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeister "Cleanup Day"

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

Herr Fitzenreiter, Ortsteilbürgermeister, hob lobend noch einmal die Leistung der Schüler hervor. Anschließend ließ er über die Drucksache abstimmen.

beschlossen Ja 3 Nein O Enthaltung 1 Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 19(b) i. V. m. § 19(e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung eines "Cleanup Day", finanzielle Mittel i. H. v. 151,60 EUR für Auslagen zur Reinigung und für ein Dankeschön gegenüber den teilnehmenden Schülern und deren Einsatz zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können u.a. für alkoholfreie Getränke, Pizzas, sowie Latexhandschuhen genutzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung 1399/23
 Beschilderung Platz des Bürgerhauses (Zusatzbeschluss
 DS 0995/23)

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, erläuterte, dass die Kosten versehentlich höher ausgefallen sind als die, durch Drucksache 0095/23, zur Verfügung gestellten Mittel. Er bat daher um einen Zusatzbeschluss, damit die kompletten Kosten durch die Ortsteilmittel übernommen werden können. Da es weder Widerspruch noch sonstige Wortmeldungen gab, ließ Herr Fitzenreiter über die Drucksache abstimmen.

beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0995/23 vom 16.05.2023 werden 59.30 EUR zur Verfügung gestellt.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen waren nicht vorhanden.

- 8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 8.1. 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung StrReiEF)

Der Ortsteilrat Urbich vertritt die Ansicht, dass die Reinigung / Räumung der EVAG Haltestellen in der Verantwortung des Betreibers bzw. der Stadt Erfurt liegen sollte und nicht beim Anlieger.

Die zurzeit gültige Straßenreinigungssatzung (StrReiEF) der Stadt Erfurt ist ein wichtiges Instrument zur Reinhaltung unserer Stadt und alle Bürger sind davon betroffen. Allerdings werden die Anwohner (Bürger) bei den Durchführungsbestimmungen der StrReiEF unterschiedlich stark finanziell und körperlich belastet.

In den Paragraphen 5, 6 und 7 steht dazu:

- § 5(1) Die Stadt räumt die öffentlichen Straßen (Fahrbahnen) von Schnee und streut bei Schnee und Eisglätte nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit.
- § 6(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung (Winterdienst) auf Gehwegen wird auf die Eigentümer oder Besitzer (Winterdienstpflichtige) der über öffentliche Straßen erschlossenen und anliegenden Grundstücke übertragen.
- §7 (2), Nr.4 An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so bei Glätte bestreut und von Schnee freigehalten werden, dass ein gefahrloser Zu- bzw. Abgang zu den Verkehrsmitteln und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

An einer Haltestelle, die nach Lage und Beschaffenheit von einem dem allgemeinen Fußgängerverkehr dienenden Gehwegbereich abgegrenzt ist, muss der Betreiber der Verkehrslinie auf dem abgegrenzten Gehwegteil räumen und streuen siehe Bushaltestelle am Urbicher Anger.

Von Interesse ist für uns auch, auf welcher gesetzlichen Grundlage die EVAG als Betreiber, einer, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführten Verkehrslinie, die Räumungspflicht der zum Fahrbetrieb notwendigen Haltestellen zwangsweise an Institutionen, Ämter und Bürger übergibt. Hier werden anfallende Kosten verschoben, was eine klare Wettbewerbsverzerrung darstellt und gegenüber den Bürgern unsozial ist.

Aus Sicht des Urbicher Ortsteilrates ist dies unzumutbar und verstößt außerdem gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz der Erfurter Bürgerschaft.

Anschließend bat Herr Fitzenreiter, Ortsteilbürgermeister, die anwesenden Fraktionsmitglieder der Mehrwertstadt Erfurt um Unterstützung im Stadtrat.

Abschließend erklärte er auch, dass es zu wenig Abfallbehälter gibt, welche Vermüllung verhindern oder wenigstens verringern könnte.

bestätigt mit Änderungen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

Der Ortsteilrat Urbich bestätigt die DS 0707/23 – 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsantrages.

Änderung in der Anlage 1 zur DS 0707/23, Seite 2

§ 7 (2), Art, Maß und Umfang des Winterdienstes

§ 7 (2)...

4. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so bei Glätte <u>durch den Betreiber</u> bestreut und von Schnee frei gehalten werden, dass ein gefahrloser Zu- bzw. Abgang zu den Verkehrsmitteln und ein Zu1bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

An einer Haltestelle, die nach Lage und Beschaffenheit von einem dem allgemeinen Fußgängerverkehr dienenden Gehwegbereich abgegrenzt ist, muss der Betreiber der Verkehrslinie auf dem abgegrenzten Gehwegteil räumen und streuen.

Ergänzung (Aufnahme Artikeländerung) in der Anlage 1 zur DS 0707/23, Seite 2

§ 11 Gebühren

§11

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Straßenreinigung derjenigen Straßen bzw. Straßenteile, die nach dem Straßenverzeichnis durch die Landeshauptstadt gereinigt werden, werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung erhoben. Die Pflichtigen gelten als Benutzer einer öffentlichen Einrichtung im Sinne des ThürKAG. Für die Reinigung und Beräumung von Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse dürfen keine Gebühren erhoben werden.

8.2. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kinderta- 0969/23 gespflege für den Zeitraum 01. August 2023 bis 31. Juli 2024

Herr Fitzenreiter, Ortsteilbürgermeister, informierte über die Entscheidungsvorlage der Stadtverwaltung Erfurt. Da es weder Wortmeldungen noch Änderungswünsche gab, ließ er über die Drucksache abstimmen.

bestätigt Ja 3 Nein O Enthaltung 1 Befangen O

Der Ortsteilrat bestätigt die Drucksache 0969/23 – Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum 01. August 2023 bis 31. Juli 2024.

9. Beteiligung des Ortsteilrates

9.1. Information und Beteiligung der Ortsteile zur integrier- 1178/23 ten Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt

Herr Fitzenreiter, Ortsteilbürgermeister, gab die Informationsdrucksache der Stadtverwaltung Erfurt kurz wieder. Wortmeldungen gab es keine.

zur Kenntnis genommen

Der Ortsteilrat nimmt die Drucksache 1178/23 – Information und Beteiligung der Ortsteile zur integrierten Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt zur Kenntnis.

10. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat beriet sich über nachfolgende ortsteilbezogene Themen:

Mischgebiet Neubau – Lärmschutzwall:

Der Ortsteilbürgermeister, Herr Fitzenreiter, wies auf einen geplanten Lärmschutzwall hin, welcher bei dem Neubaugebiet BUE219, westlich der Konrad-Adenauer-Straße entstehen soll, wobei er seine Bedenken über zurückfallenden Schall und der damit verbundenen Lärmbelästigung äußerte.

Spielplatz in Urbich:

Ein Ortsteilratsmitglied erkundigte sich ob es möglich ist eine Kleinkindschaukel im Spielplatz wieder zu integrieren. Der Vorschlag einer Doppelschaukel, in welcher Eltern oder größere Kinder mit Kleinkindern zusammen schaukeln können kam auf.

Solaranlage auf dem Dach des Bürgerhauses in Urbich:

Ein Ortsteilratsmitglied wies auf die Möglichkeit hin, durch Photovoltaikanlagen auf dem Dach des Bürgerhauses, Stromkosten zu sparen und sogar einen Ertrag zu erzielen, welcher der Schule zugutekommen könnte.

Gewerbegebiet URB638:

Herr Fitzenreiter und ein Ortsteilratsmitglied gingen auf das Gewerbegebiet URB638 und der bisherigen Anfragen-Historie hierzu ein. Sie signalisierten der Fraktion Mehrwertstadt, dass mehrere Anfragen nach wie vor unbeantwortet sind und fragten nach Unterstützung. Der Ortsteilrat äußerte die Überlegung eine Anfrage zum Verbleib der unbeantworteten Anfragen zu stellen.

Bereinigung Flurstück 355:

Herr Fitzenreiter erklärte, dass das Grundstück beräumt und zu einem grünen Klassenzimmer umfunktioniert werden soll.

Büchertelefonzelle:

Der Ortsteilrat beriet sich über den Erwerb einer Büchertelefonzelle, bezahlt aus Mitteln des Ortsteiles.

Der Mitarbeiter der Ortsteilbetreuung wies darauf hin, dass im Vorfeld geklärt werden muss, wer die Büchertelefonzelle betreut und schlug vor, dass dies der Heimatverein macht.

11. Informationen

Informationen lagen keine vor, sodass Herr Fitzenreiter, Ortsteilbürgermeister, den öffentlichen Teil der Sitzung beendete, die Gäste verabschiedete und die Nichtöffentlichkeit herstellte.

gez. Fitzenreiter Ortsteilbürgermeister gez. Vogt Schriftführer